

2683/J XXI.GP
Eingelangt am:06.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Tierschutz im Stall - Vollzugsdefizite

Der Bericht des ersten im Juni 2000 vom EU - Inspektionsteam, GD Gesundheit und Verbraucherschutz, durchgeführten Kontrollbesuchs im Bereich landwirtschaftlicher Nutztierhaltung in Österreich hat zahlreiche Vollzugsdefizite in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aufgezeigt. Besucht wurden 6 Tierhaltungsbetriebe (Schweine - u. Kälberhalter) in NÖ und OÖ. Überprüft wurden die Umsetzung des bezughabenden Gemeinschaftsrechts, die Anwendung dieser Rechtsvorschriften durch die einzelnen Betriebe sowie die Kontroll - und Vollzugsakte der österreichischen - Behörden. Die Kontrollore übten massive Kritik:

Unterlassene Beanstandungen trotz Vorliegen mangelhafter Haltungsbedingungen:

Fehlende Einstreu und Tränke in Isolierboxen für Schweine, überhöhte Umgebungstemperatur, Unzweckmäßigkeit der Futtertröge für Ferkel, Verletzungsgefahr durch Trennwände, fehlende Wasserversorgung von in Iglus gehaltenen Kälbern, Fehlen des erforderlichen Raufutters in Kälbermastbetrieben, systematische Anbindehaltung abgesetzter Kälber : Mängel, die von den österreichischen Amtstierärzten im Beisein des EU - Inspektionsteams nicht beanstandet wurden.

Fehlende behördliche Aufträge trotz Beanstandungen:

Selbst wenn die Amtstierärzte Mängel beanstandeten, wurden mitunter keine oder nicht hinreichend konkretisierte Maßnahmen angeordnet. Keine behördlichen Aufträge wurden bei zu geringem Platzangebot für Eber, bei fehlendem Raufutter trotz festgestellten Hämoglobinmangels der Kälber erteilt.

Nichtthematisierung richtlinienrelevanter Fragen:

Nicht thematisiert wurden von den Amtstierärzten die Euthanasie in Schweinehaltungsbetrieben, Verstümmelung von Schweinen (Stutzen der Schwänze, Abkneifen der Zähne, Kastrationen), Fehlen von Einstreu bei Jungschweinen, Zweckdienlichkeit vorhandener Belüftungsanlagen; nur ausnahmsweise wurde die Trinkwasserqualität überprüft. Fehlende Aufzeichnungen über den Einsatz von Medikamenten und über Todesfälle wurden mit Zeitmangel begründet.

Diese Mängel und die Annahme, dass im Beisein eines Inspektionsteams Kontrollen im allgemeinen genauer vorgenommen werden als im Routinefall, lässt das Ausmaß

des mangelhaften Vollzugs tierschutzrechtlicher Bestimmungen erahnen. An einer Stelle spricht der Bericht von der "Rechtsunkenntnis der anwesenden Personen". Die Tierärzte seien hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der ihnen obliegenden Kontrollen nicht hinreichend informiert, wodurch sich Abweichungen hinsichtlich der Beanstandungen ergeben. Unsicherheit bestehe hinsichtlich verfahrensrechtlicher Grundsätze, insbesondere hinsichtlich der Aufnahme von Beweisen etc. Zweifelhafte Angaben von Landwirten wurden zur Kenntnis genommen, ohne Einsicht in Beweismittel (Herdenbuch) zu nehmen. Rechtsunsicherheit bestehe aber auch auf höchster Behördenebene. Der Bericht stellt fest: „*Die diversen Vertreter der Behörde konnten sich erst nach geraumer Zeit der Suche darauf einigen, dass die Umstellung der Anbindehaltung trocken gestellter Muttersauen vor dem 1.1.2006 zu geschehen habe*“.

Die unübersichtliche Gestaltung des Tierschutzrechts und das Fehlen detaillierter Anweisungen für Tierschutzkontrollen führen zu dieser uneinheitlichen, mangelhaften Vollziehung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen wurden seit der EU - Kritik vor einem Jahr von Ihrem Ressort getroffen, um die im Bericht der EU - Inspektion aufgezeigten massiven Mängel zu beheben?
2. Was haben Sie in Ihrem Kompetenzbereich seither unternommen, damit die EU - Richtlinien in den einzelnen Betrieben auch umgesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen haben Sie gegen die Mängel bei den Haltungsbedingungen getroffen (z.B. Investitionsförderungen für artgerechte Tierhaltung, Änderung der Förderrichtlinien)?
4. Ist eine Streichung der Investitionsförderungen für nicht artgerechte Haltungssysteme geplant? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie das?
5. Sind neben dem „gehobenen Tiergerechtheitsstandard für die bäuerliche Nutztierhaltung“ auch Mindeststandards als Kriterium für den prinzipiellen Erhalt von Investitionsförderungen vorgeschrieben? Wenn ja, welche, wenn nein, wie begründen Sie das?
6. Nach Ihren Angaben wurden hinsichtlich der Kriterien für eine artgerechte Nutztierhaltung und Stallsysteme ExpertInnen beigezogen. Gibt es schon ein Ergebnis dieser ExpertInnenrunden, wenn ja, welches, wenn nein, wann ist mit einem solchen zu rechnen?
7. Ab wann soll es offizielle Prüfungen von Aufstellungsformen geben?
8. Was werden Sie unternehmen, dass Betriebe, die Investitionsförderungen erhalten haben, laufend auf die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien überprüft werden?